

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/055/2021
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	11.08.2021
Bearbeiter:	Franziska Wacker		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	13.09.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1015, Gründelweg 61 in Beihingen

Schilderung des Sachverhalts:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Übrigen ist das Bauvorhaben zu genehmigen, wenn es:

- keine schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann,
- keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung verursacht,
- keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz nicht gefährdet

und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Der Ortschaftsrat wird das Bauvorhaben in seiner nächsten Sitzung behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrates, dem Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1015, Gründelweg 61 in Beihingen, zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die unten aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Schnitt u. Ansichten